



Vereinbarung zur Qualitäts- und Schulentwicklung am Wirtschaftsgymnasium und an der Wirtschaftsmittelschule

1. Grundlagen

- 1.1 Unsere Schule verpflichtet sich zur Qualitäts- und Schulentwicklung. Diese Verpflichtung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und soll sich in unserem Schulleitbild widerspiegeln.
- 1.2 Als Grundlagen für die Qualitäts- und Schulentwicklung gelten neben den gesetzlichen Grundlagen das kantonale Rahmenkonzept «Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt» und das Professionsverständnis, wie es im LCH-Berufsbild und in den LCH-Standesregeln zum Ausdruck kommt.

2. Individuelle Zielsetzungen

- 2.1 Jede Lehrperson holt regelmässig bei ihren Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen ein und setzt die Folgerungen im eigenen Bereich um.
- 2.2 Jede Lehrperson wirkt in einer Qualitätsgruppe (Q-Gruppe) mit. Die Lehrperson behandelt dort Fragen zum eigenen Unterricht und nutzt die Q-Gruppe für Erfahrungsaustausch.
- 2.3 Jede Lehrperson setzt sich mit Konzepten des «Guten Unterrichts» auseinander; dabei sollen gemeinsame Standards entwickelt und beachtet werden.
- 2.4 Jede Lehrperson gibt und nimmt regelmässig kollegiales Feedback und nutzt es für die persönliche Weiterentwicklung.

3. Grundsätze

- 3.1 Alle sind grundsätzlich verpflichtet an der Qualitäts- und Schulentwicklung mitzuarbeiten. Von einer Teilnahme an der expliziten Qualitätsarbeit sind diejenigen Lehrpersonen befreit, die entweder in Ausbildung sind oder an unserer Schule weniger als vier Lektionen unterrichten. Andere Freistellungen sind in Ausnahmefällen möglich, müssen aber von der Schulleitung bewilligt und gegenüber dem Kollegium offen gelegt werden.
- 3.2 Die Q-Themen sollen sinnvoll sein und die Lehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützen. Sie werden im Jahresablauf der Schule zeitlich angemessen berücksichtigt.
- 3.3 Alle Beteiligten werden über Zielsetzungen, Vorhaben und allfällige Evaluationen offen informiert.



4. Organisation

4.1 Gesamtorganisation

- a An den Schulkonferenzen wird regelmässig über den Stand des Prozesses informiert und diskutiert.
- b An unserer Schule bestehen selbstgebildete und selbstgesteuerte Qualitätsgruppen von drei bis maximal acht Lehrpersonen (vgl. 2.2). Sie erfüllen auf Stufe der Lehrpersonen die Qualitätsanforderungen des Kantons aus dem Rahmenkonzept, nämlich die Elemente „Feedback“ und „Q-Lerngruppe“. Es findet nach Möglichkeit ein Austausch zwischen den Gruppen statt.
- c Eine externe Beratung kann die interne Schulentwicklung begleiten und unterstützen und die Qualitätsentwicklung fördern.
- d Zur Unterstützung des Informationsflusses wird eine Informationswand im Zimmer für Lehrpersonen sowie eine elektronische Ablage genutzt.

4.2 Steuergruppe

- a Die Steuergruppe setzt sich aus 3 Delegierten der Schulkonferenz, 2 Delegierten der Schulleitung sowie einem Mitglied der Schulleitung zusammen.
- b Die Steuergruppe setzt Rahmenbedingungen, begleitet den Prozess und unterstützt die Q-Gruppen in ihrer Arbeit.
- c Die Steuergruppe ist auch das Bindeglied zur Schulkonferenz und zu einer allfällig vorhandenen externen Begleitung.
- d Die Steuergruppe kann eine Qualitätsevaluation zu einem Schwerpunkt durchführen oder dazu eine Projektgruppe beauftragen. Sie erstellt einen Bericht über die Ergebnisse.
- e Die Steuergruppe kann einen Schwerpunkt zur Qualitätsentwicklung vorgeben.

4.3 Qualitätsgruppen

- a Die Q-Gruppen arbeiten selbstständig an Q-Themen.
- b Die Q-Gruppen nutzen für die Q-Themen verschiedene Möglichkeiten: Intervision, Unterrichtsplanungen, Feedback besprechen oder kollegiale Hospitation.
- c Erwartet werden mindestens vier Aktivitäten der Q-Gruppen pro Schuljahr und deren Offenlegung gegenüber dem Lehrerkollegium und der Steuergruppe.
- d Alle Gruppen arbeiten mit einer Vertraulichkeitsvereinbarung.

Verabschiedet an der Schulkonferenz vom 14. April 2011